ANGRIFFE ABGEWEHRT. ZUKUNFT VEREINBART.

Tarifliche Standards verteidigt. Einkommen gestärkt. Neue Perspektiven für Betriebe geschaffen.

METALL NEWS

M+E | BW | VERHANDLUNGSERGEBNIS | 2026

In dieser Tarifrunde ging es um unser Einkommen und um die Zukunft unserer Arbeitsplätze. Die Arbeitgeber wollten tief in tarifliche Leistungen und Standards eingreifen. Wesentliche Teile dieser Angriffe haben wir abgewehrt.
Mit dem ***neuen Tarifvertrag INVESTITION UND BESCHÄFTIGUNG*** haben wir ein Instrument vereinbart, welches Beschäftigung sichert, und verbindliche Investitionen in Standorte und Zukunftstechnologien ermöglicht.

EIN KOMPROMISS MIT KLAREN GRENZEN.

Ein Industriestandort Verhandlungsergebnis ist (gerade) in wirtschaftlichen Krisenzeiten immer auch ein Kompromiss. Unsere Bewertung berücksichtigt das gesamte Paket: **Was verbessert sich? Welche Angriffe konnten wir verhindern? Und welche Möglichkeiten können nun in bestimmten Betrieben entstehen, um Zukunft und vor allem Beschäftigung abzusichern?**

DAS ENTGELT STEIGT IN ZWEI STUFEN.

+2,0% *AUCH FÜR AZUBIS & DUALIS*

ab Mai 2027

Erste tabellenwirksame Entgelterhöhung.

+2,3% *AUCH FÜR AZUBIS & DUALIS*

ab April 2028

Zweite tabellenwirksame Entgelterhöhung.

Laufzeit: 25 Monate

+150 €*

* ***Ab einer Nettoumsatzrendite von 2.3 – 4.6% 300€***

* ***Ab einer Nettoumsatzrendite über 4.6% 450€***

EINMALZAHLUNG

Im März 2027 erhalten die Beschäftigten der Metall- und Elektroindustrie eine Einmalzahlung i.H.v. 150 Euro. In gut laufenden Betrieben fällt diese höher aus.

Überproportional profitieren davon die Beschäftigten der unteren Entgeltgruppen.

EUER DRUCK HAT DEN UNTERSCHIED GEMACHT.

Die Warnstreiks und die zusätzliche Eskalation durch ganztägige Warnstreiks haben unsere Verhandlungsposition gestärkt. Ohne euren Einsatz wäre ein Ergebnis nicht möglich gewesen.

320.000

Insgesamt beteiligten sich in Baden-Württemberg während der Tarifbewegung über 320.000 Menschen an Aktionen und den ganztägigen Warnstreiks. **Danke, auf euch ist einfach immer Verlass!**

Neuer Tarifvertrag INVESTITION UND BESCHÄFTIGUNG – Bedingungen und Möglichkeiten auf **SEITE 2.**

NEUER TARIFVERTRAG: INVESTITION UND BESCHÄFTIGUNG

METALL NEWS

Was der neue Tarifvertrag kann. Welche Bedingugnen gelten.

Viele Beschäftigte sorgen sich um ihren Arbeitsplatz. In ihren Betrieben fehlen Investitionen, neue Produkte oder nachvollziehbare Perspektiven. Mit dem (auf unserem Lösungsvorschlag basierenden) ***neuen Tarifvertrag INVESTITION UND BESCHÄFTIGUNG*** schaffen wir einen tariflichen Rahmen, um in einzelnen Betrieben konkrete ***Perspektivvereinbarungen*** festzulegen. Der Grundgedanke: Wenn Arbeitgeber mit dem Betriebsrat und der IG Metall ein Zukunftskonzept mit einer echten Beschäftigungssicherung und klaren Zusagen vereinbaren, stehen begrenzte tarifliche Beiträge der Beschäftigten für die Zukunftsgestaltung zur Verfügung.

1 WANN KANN DAS MODELL ANGEWENDET WERDEN?

Der neue Tarifvertrag legt fest, welche Anforderungen an ein Zukunftskonzept mit Sicherung der Arbeitsplätze zu stellen sind und unter welchen Voraussetzungen von bestimmten tariflichen Regelungen abgewichen werden kann. Arbeitgeber und Betriebsrat können gemeinsam den Beitritt in die Vereinbarung beantragen. Vor einer Anwendung wird von der IG Metall geprüft, ob der Betrieb die Voraussetzungen erfüllt. Die Beschäftigten müssen dem Zukunftspaket zustimmen.

2 WAS MUSS DAS UNTERNEHMEN DAFÜR ZUSAGEN?

Allgemeine Absichtserklärungen reichen für eine belastbare Zukunftsperspektive nicht aus. Es muss nachvollziehbar sein, welche Investitionen getätigt werden und welche Produkt- oder Investitionszusagen wirklich Zukunft bringen und welchen Beitrag dies zur Sicherung von Beschäftigung und Ausbildung am Standort leistet. Den Beiträgen der Beschäftigten müssen also verbindliche Gegenleistungen gegenüberstehen. Werden die Vereinbarungen nicht eingehalten, müssen die Unternehmen die Beiträge an die Beschäftigten zurückzahlen.

3 WER VERHANDELT – UND WER ENTSCHEIDET?

Ob der neue Tarifvertrag im Betrieb angewendet wird, entscheiden Betriebsrat, Unternehmen und IG Metall. Beschäftigte brauchen vor einer Entscheidung vollständige Informationen über die Zusagen des Arbeitgebers, Gegenleistungen und mögliche Beiträge. Die IG Metall Mitglieder im jeweiligen Betrieb müssen dem Beitritt zum neuen Tarifvertrag zustimmen.

4 WIE LANGE GILT DER TARIFVERTRAG?

Der neue Tarifvertrag hat eine Laufzeit von 25 Monaten. Die geschlossene Perspektivvereinbarungen können maximal 7 Jahre befristet sein. Befristung bedeutet, dass Beginn und Ende der Veränderungen feststehen. Ebenso wichtig ist die Frage, wie es danach weitergeht:
Wann gelten die regulären tariflichen Leistungen wieder?
Was geschieht mit verschobenen Zahlungen?
Unter welchen Voraussetzungen ist eine Verlängerung möglich?

DAS HABEN WIR ERREICHT!

- ✔ Beschäftigung sichern
- ✔ Investition und Wertschöpfung
- ✔ Mitbestimmung der Beschäftigten
- ✔ Zukunftsperspektiven
- ✔ Tarifbindung stärken

Der neue Tarifvertrag INVESTITION UND BESCHÄFTIGUNG eröffnet neue zusätzliche Handlungsmöglichkeiten. Entscheidend wird sein, welche Verpflichtungen der Arbeitgeber für die Zukunft von Standorten und Arbeitsplätzen konkret vereinbart werden und ob die Unternehmen sie erfüllen. ***Wir sind dafür bereit!***

IG Metall, Wilhelm-Leuschner-Str. 79, 60329 Frankfurt am Main,
Vertreten durch den Vorstand, 1. Vorsitzende: Christiane Benner, Kontakt: vorstand@igmetall.de
V.i.S.d.P. / Verantwortlich nach § 18 Abs. 2 MStV: Barbara Resch,
IG Metall Baden-Württemberg/Bezirksleiterin, Stuttgarter Str. 23, 70469 Stuttgart,
bezirk.baden-wuerttemberg@igmetall.de

ZUKUNFT BRAUCHT MENSCHEN
BRAUCHEN SICHERHEIT